Zeitschrift: Bernisches Freytags-Blätlein: In welchem die Sitten unser Zeiten von

der Neuen Gesellschafft untersucht und beschrieben werden

Herausgeber: Samuel Küpffer, Bern

Band: 3 (1723)

Artikel: XXV. Discours: Beschreibung der vernuenfftigen und unvernuenfftigen

Testamenten

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-249547

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 12.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



XXV. DISCOURS.

Scis te captari; Scis hunc qui captat ava-

Et scis qui captat, quid Mariane valit. Tu tamen hunc tabulis hæredem stulte supremis

Scribis, & esse tuo vis furiose loco.

Munera magna quidem misit, sed misit in hamo,

Et piscatorem piscis amare potest? Hiccine dessebit vero mea sata dolore? Si cupis ut ploret, des Mariane nihil.

Martial. VI. 636

Mein guter Freund siehest du, daß man dir nachstellet, kennest du dann den Geltbegierigen so dir so viel Hösselichkeit erzeiget, weist du wohl mein Mariane, warum er es thut? Soll dieser wohl dein Haupt & Erb seyn? Ja es ist wahr, du hast viel Geschenck von ihme empfangen, aber weist du wohl warum? Warumschencket der Aa Fischer

Dritter Theil.

Fischer dem Fisch ein Bikgen? Aber bist du sothorrecht, daß du glaubest, du wollest diesem was zukommen lass sen, daßer dich betraure? Du betriez gest dich wohl übel! Dannzumahl wird er dich recht betrauren, so du ihz ne in dem Testament ausschliessest.

Mter anderen gewüssen Merckmahlen daraus der Geist und das Tempera= ment eines Menschen kan erkennt werden / ist meines Bedunckens die lette Declaration eines Menschen / welche mit dem alten und gemeinen Wort des Testaments betitlet wird. Dieses ist ein unverwerfflicher Zeuge des Gemuths eines Menschen / aus welchem seine gange Lebens-Art / sein Ges muth/ sein Verstand/ seine Liebe oder Haß/ seine Studia &c. konnen beurtheilet werden. Alus diesem beurtheile ich den gangen Menschen. Go er in dem ganken Leben für ein weiser und vernünfftiger Mensch ist gehalten worden / und aber in dem legten Willen die Fußpfad seines Zorns oder ohne maßiger Liebe erwiesen/ so urtheile ich von ihme / daß er in seinem gangen Leben ein Heuchler gewesen / der sich immer verstellet/ und niemahlen als in dem Tod feine naturs liche Neigungen an den Tag gegeben.

Ein Testamentist eine Verschreibung seis

ner Besikungen auf den Fall des Todes/mit dem Vorbehalt/ daß der Lebende sols ches nach seinem Willen und Gutfinden abs anderen / und biß auf den Tod besißen kans Nach diesem Entwurff richten sich heut zu Tag die meisten Volcker / welche unter den Nahmen wohlgesitteter Leuten bekant senn wollen / allein wie wenig von der rechten Sitten-Runst meistentheils ben dem Absters ben auch vieler sonst für vernünffrig und weiß gehaltener Leuten / in Diesen Testamenten gesehen werde / laß ich jedem zu beurtheilen; Ich glaube aber daß die Unvernunfft/ welche von Alters her mancher unweise Besitzer der Reichthum in seinem Testament hat sehen lassen/habe verschiedene Volcker bewogen die Gesetz von den Testamenten abzuänderen. Die erste Romer hatten ein Gesetz / durch welches so wohl den Tochteren als den Sohnen das gleiche Recht zu dem Erbzus gesprochen wurde. Ben den Teutschen dörffte niemand kein Testament schreiben/ weilen alle Kinder gleiche Erbtheile bezogen/ und im Fall / daß deren keine ben Handen/ so wurde das Erb unter die nachsten Uns verwandten ausgetheilet. Rein Geset ist/ welches ben jedem Volck so vielen Abans derungen unterworffen / als das Gesetz von den Testamenten, und die Gewohnheiten eis nes jeden Lands sind in diesem Stuck von dem anderen sehr weit unterscheiden. 21 a 2 will

distraction and inchest allem nor arm Nedds. Committee ich mich fehrl objeven ich

will den Ursachen dieser Unterschiedlichkeit nicht nachspühren/ weilen sie meistens auf die Regierungs-Form eines jeden Orts gesgründet sind/ es wurde mir solches auch zu schwer und weitläuffig fallen/und wird mir genug senn/wann ich dismahl nur einig und allein die Stell eines Spectateurs vertrette/ welcher die allgemeine Testament/meistens ohne natürliche Leibs Erben absterbender Leuten belachet/ das überige will ich den Derren Rechtsgelehrten/ denen manch uns artig Testament sette Suppen machet/ und

den Geschichtschreiberen überlassen.

Wann ich nun vieler ohne Weib und Kinder absterbender Leuten letten Willen betrachte/ so muß ich mich ob der Blod= sinnigkeit vieler Menschen verwunderens welche die ganke Lebens Zeit den Nahmen weiser und verständiger Leuten getragen/ Die nicht einmahl den Verstand haben/ das= jenige/woran sie ihr Lebtag gedencken kon= nen / vernünfftig anzustellen / damit sie nach ihrem Tod nicht mit dem Nahmen unweis fer Menschen beladen werden. Von andes ren / welche Kinder hinterlassen / ist hier nicht zu reven / weilen es gant naturlich und der Vernunfft gemäß / daß ein jeder sein eigen Fleisch betrachten soll / nur diese find zu bezeichnen/ welche keine Kinder hins terlaffen/ und hiemit ben dem gemeinen Wes sen/bey der Kirchen/ und gelehrten Welt Hof manage house

sich durch ihre Frengebigkeit / die sie ja nach dem Tod nichts kostet / einen ewigen Nahe men hinterlassen konten / aber an statt des selben ben den nachsten Anverwandten Fluch! ben Tugendeliebenden Verachtung / und ben aller Welt größte Schande beholen; Solche zeigen / daß ihnen weder Wittwen und Weisen / weder Kirchen und Schulen ihr Lebtag nichts angelegen gewesen / und daß/ was sie gethan/ nur aus Zwang vor den Menschen / oder aus eiteler Chrsucht

hergefloffen.

anoc) -

Weilen mir nun bekant/ daß verschieden ne reiche Wittwen/ welche wegen hohen 211= ters ihres Lebens satt / und die Stund ihres Tods nunmehro erwarten / ohnlangst in eis ner Gesellschafft über die Spectateurs geklas get / weilen sie in unserem Frentags = Blat= lein noch nichts über so unformliche Testa= mente gefunden / so werden wir nur ihnen zu gunsten eine etwelche Anweisung geben/ wie sie ihr Gut auf eine Gott und dem Nachsten gefällige Weiß vergeben konnen; Ohne dannoch ihrem Gewussen einigen Ges walt / in Ubersehung ihrer nunmehro in bester Hoffnung stehender Erben / anzuthun. Damit wir nun diese ehrliche Matroninen in meinem Vorgeben Glauben benfegen/ so werde ich ihnen kein besser Modell wie ein vernünfftig Testament zu machen/ geben können/als das Exempel des groffen GOtts= Aa 3 Gelehra

Gelehrten Desiderii Erasmi, welcher sein durch Gelehrtheit erworbenes Gut an ein Stifft / in welchem viel studirende arme Junglinge jährlich in Basel erhalten wers den/verwendet / dieser/ obgleich er sich eis nen unsterblichen Nahmen durch seinen Verstand und Gelehrtheit erworben/ sohat er dannoch ben allen Tugend-liebenden eine ewige Dencksaul hinterlassen/dardurch man seinen Nahmen ben der Nachwelt gebührend preisen wird. Der gelehrte Herr Perizonius, ein bekanter Professor in Holland / so vor wenig Jahren gestorben / hatte eine grosse Summa Gelts erstlich zu Unterhaltung eis nes Junglings der in den belles letteres solte aufferzogen werden / verordnet / einen anderen Theil hat er gestifftet! daß das Collegium und Bibliothec in Lenden im gus ten Stande mochte erhalten werden/ nach diesem hat er seinen Unverwandten noch ein simliches hinterlassen / dardurch er dann in dem Tod gezeiget/ daß er ben seinen Lebzei= ten den Nahmen eines weisen und verstans digen Manns nicht vergebens getragen, Wann die Gelehrten nicht ben nahem alles zeit mit vielen Kinderen beladen / oder oh= ne Gut absturben / wurde die Gelehrsamkeit durch dero gutliche Vorforgen ein nam= hafftes zunemmen. In Holl-und Engelland machet ein jeder Reiche/ der ohne Kinder abstirbet / sich eine Freude seines Nahmens 19 ffen fo neathnaid & Pei gius, A.

and and adopte his monute marine

Gedächtnuß ben den Gelehrten durch eine namhaffte Vermächtnuß zu stifften / weilen tein beffer und gewüsser Mittel die Leut nach dem Tod von sich reden zu machen als diß. Es ist gant natürlich / daß es dem Menschen ab der Vergessenheit grauet/ so diß nun verhütet werden soll/so muß ich solches ben de= nen suchen / welche allein die Gedachtnuß unser Zeiten auf die Nachkömlinge bringen können/ diß aber geschicht durch Gelehrte/ welche ihre Gutthätere mehr als andere zu erheben pflegen. Co ich mein groß Guth einem Anverwandten / der vielleicht folches durch allerhand Schand und Laster durch= bringet/ oder aber schon von sich selbst soviel besitzet / daß er des meinigen nicht nothig hat / vergebe/ so glaube / ich könne solches vor GOtt und meinem Gewiffen nicht wohl verantworten / sintemahlen solches besser konte verwendet werden. Es ist auch eine thorhaffte Reflexion, wann ich gedencke/ ich wolle mich ben hohen und reichen Leuten nach meinem Tod in Ansehen bringen / wann ich ihnen eine so groffe Gumm Gelts zukom= men lasse / noch viel thorhaffter ist / wann ich glaube / ich wolle mit einem solchen Te= stament glauben machen/ ich habe keine are me Unverwante gehabt/ die ich hatte beden. cken konnen / weilen nach meinem Tod ders selben Elend und Wehklagen allzubald an Tag kommen/ und ben der gangen Welt bes fant

墩 (302) 墩

kant werden wird. Ich habe auch niemaße len gesehen / daß ein reicher Erb deswegen ruhmlich von seinem Testator geredet/ wohl aber höret mans daß solche nach ihrem Tod als einfalte und schlechte Leut auch selbst von denen / so ihnen alles Glück zu dancken has ben / reden. Wann also ein Mittel ben allen vernünfftigen und tugendliebenden in Ansehen zu kommen / so ist es durch ein Tes stament/ welches zu Unterhalt armer Leuten/ meistens aber zu Aeuffnung der Wissens schafften / Kunsten 2c. gereichen kan; Ein jeder Mensch machet gewohnlich niemahlen mehr von sich zu reden / als an dem Tag seines Tods; Go er nun auch noch denns sumahl einer Thorheit kan bescholten wers den / so heisset es dann ben ihme / wie auf der Grabschrifft eines liederlichen Pfaffen & Sieut vixit, ita morixit. Wie gelebt/ fo ges storben.

Don Quichotte.

